

Schule und Geschichte

Gedanken zu ihrem Verhältnis, erläutert am Beispiel der Jakob-Grimm-Schule Rotenburg in der Zeit des Dritten Reiches

Der folgende Text ist aus einem Vortrag hervorgegangen, den der Verfasser Ende 1977 in einer Werbeveranstaltung des Rotenburger Geschichtsvereins gehalten hat und in dem Gedanken über das Phänomen „Geschichte“ geäußert wurden, die vielleicht geeignet sind, den einen oder anderen Leser zu eigenen weitergehenden Überlegungen anzuregen. Er ist also nicht als wissenschaftliche Abhandlung in dem Sinne zu verstehen, daß ein historischer Gegenstand faktenmäßig und systematisch ausgebreitet wird.

Die folgenden Ausführungen kreisen um die Begriffe „Schule“ und „Geschichte“ in ihrer jeweils unterschiedlichen Bedeutung und suchen nach den Beziehungen zwischen beiden. Sie befassen sich zunächst mit der Problematik des Unterrichtsfaches Geschichte in der heutigen Schule und erläutern diese allgemeinen Überlegungen dann am konkreten Beispiel einer Institution, der Jakob-Grimm-Schule, in einer bestimmten Zeit ihrer Geschichte, also ihrer Vergangenheit.

Man kann heute über Geschichte und Schule in Hessen wohl kaum sprechen, ohne an die berühmt — berüchtigten Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre zu erinnern, Lehrpläne, mit denen sich der Fachhistoriker ebenso wie der Hobbyhistoriker wohl nur schwer anfreunden kann — unter anderem ganz einfach deshalb nicht, weil sie unsere Disziplin als selbständiges Unterrichtsfach ja praktisch abschaffen.

Trotzdem haben diese Rahmenrichtlinien aus der Sicht des Verfassers aber auch einen positiven Effekt gehabt; sie haben nämlich die Historikerzunft in Wissenschaft und Schule dazu genötigt, sich gründlich und verstärkt Gedanken über Sinn und Aufgabe von Beschäftigung mit Geschichte zu machen, also nach einer Rechtfertigung für ihr Fach zu suchen. An solchen Begründungsversuchen hat es allerdings zu keiner Zeit gefehlt, sie waren immer stark vom jeweiligen Zeitgeist geprägt. Als für uns heute gültige Zielbestimmungen könnte man unter anderen nennen:

- Anschauung des geschichtlichen Werdens
- Erkennen von ursächlichen Zusammenhängen
- Erziehung zur historischen Wahrheit und zur Sachlichkeit
- Verständnis für die Vergangenheit, aber auch
- Verständnis der Gegenwart und ihre Beurteilung durch Kenntnis der Vergangenheit.

Im Sinne des letzten Punktes äußert sich z. B. Hermann Bollenhagen in seinem Aufsatz „Motivation im Geschichtsunterricht“: „Wo aber sind die Ziele des Geschichtsunterrichts? . . . Unzweifelhaft ist . . . die Gegenwart das fachumgreifende, oberste Lernziel des Geschichtsunterrichts . . . Was sonst könnte das Ziel eines Unterrichtsfaches sein als ein Beitrag zu der fächerübergreifenden pädagogischen Aufgabe, dem Schüler Wege und Techniken zur Meisterung der Aufgabe zu vermitteln, die das Leben ihm stellt oder die er sich wählt.“¹ Und K. Bergmann nennt als Kriterium

für die Auswahl historischer Sachverhalte im Geschichtsunterricht neben der Beleuchtung der Ursachen gegenwärtiger Probleme: „Die Auswahl richtet sich auf historische Sachverhalte, die durch die in ihnen auffindbaren Werte und Sinnvorstellungen für Schüler bedeutsam sein können. Sie richten sich auf Probleme und / oder Werte und Sinnvorstellungen, die gegenwärtig existenten Problemen und / oder Werten und Sinnvorstellungen identisch sind, ihnen entsprechen oder entgegengesetzt sind. Die Auseinandersetzung mit historischen Sinn- und Wertvorstellungen ist geeignet, den Käfig der Gegenwart zu öffnen, sich selber und die Gegenwart in Frage zu stellen.“²

Im folgenden soll von dieser Zielbestimmung des Geschichtsunterrichts ausgegangen und sie zu erläutern versucht werden, wobei noch einmal darauf hingewiesen werden muß, daß sie sicher nicht die einzige mögliche ist.

Man kann heute häufig den Vorwurf hören, die Jugend übe zu harte, übertriebene und somit unberechtigte Kritik am gegenwärtigen Zustand unseres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems. Dieser Anschuldigung wird man, vor allem dann, wenn sie undifferenziert vorgebracht wird, entgegenhalten müssen, daß sicher vieles in unserer Gesellschaft nicht ideal ist, daß es Fehlentwicklungen gibt und daß insofern Kritik hilfreich sein kann. Andererseits muß man dem Vorwurf zustimmen: Man hat oft den Eindruck, daß die kritischen jungen Menschen — und nur sie interessieren uns hier, nicht die professionellen Systemveränderer — gar nicht recht ermessen können, welches Maß an politischer Freiheit und sozialer Sicherheit unsere Gesellschaft bietet, in einem Umfang, wie das nie zuvor in Deutschland der Fall war. Es stellt sich die Frage, wie diese den Älteren oft unangemessen erscheinende Kritik zu erklären ist. Ein Grund — neben anderen — ist wohl darin zu suchen, daß diese Jugendlichen die Gegenwart an Idealvorstellungen messen und nicht an realen Gegenbildern, daß ihnen das selbsterlebte Vergleichsmoment fehlt. Die Älteren können diese Vergleiche anstellen, sie haben andere Herrschafts- und Gesellschaftssysteme erlebt. Diese persönlichen Erfahrungen hat die heutige Jugend nicht, und sie sind durch nichts zu ersetzen. Hier nun findet der Geschichtsunterricht seine Aufgabe: Er kann Vorstellungen vermitteln von der Vergangenheit als Gegenbild oder zumindest als Vergleichsmaßstab für die Gegenwart. Wie das geschehen kann, soll im folgenden an einigen Beispielen aus der Vergangenheit der Jakob-Grimm-Schule aus der Zeit des Dritten Reiches illustriert werden: Es kann in diesem Zusammenhang natürlich keine chronologische Darstellung dieser Jahre geliefert werden³, es soll vielmehr gezeigt werden, auf welche Weise Schülern deutlich gemacht werden kann, wie ein totalitäres Herrschaftssystem funktioniert und wie es von einer Institution wie der Schule Besitz ergreift. Dazu werden im folgenden einige Originaldokumente — „schriftliche Quellen“ wie der Historiker sagt — vorgeführt, die wohl weitgehend für sich sprechen, so daß sich eine eingehende Interpretation erübrigt.⁴

Text I:

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W 8, den 24. März 1933

U II C Nr. 608. 1

Schnellbrief

Zum Erlaß vom 18. April 1932 — UIIIA 454, UIIID, UIII, UII —

Die Aushändigung je eines Abdruckes der Reichsverfassung an Schüler und Schülerinnen nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht hat zu unterbleiben. Das Erforderliche ist sofort zu veranlassen.

Der Kommissar des Reiches
gez. B. R u s t⁵

Text II:

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
A. Nr. 1716

Berlin W 8, den 22. Juli 1933

Gruß beim Singen des Liedes der Deutschen und des
Horst-Wessel-Liedes

Der Herr Reichsminister des Innern führt in einem Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister folgendes aus:

„Es ist allgemein Übung geworden, beim Singen des Liedes der Deutschen und des Horst-Wessel-Liedes (1. Strophe und Wiederholung der 1. Strophe am Schluß) den Hitlergruß zu erweisen ohne Rücksicht darauf, ob der Grüßende Mitglied der NSDAP. ist oder nicht. Wer nicht in den Verdacht kommen will, sich bewußt ablehnend zu verhalten, wird daher den Hitlergruß erweisen.“

Nach Niederkämpfung des Parteienstaates ist der Hitlergruß zum Deutschen Gruß geworden.“

Ich ersuche, diese Ausführungen allen Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern sowie allen Schulen (einschließlich Hochschulen) zur gleichmäßigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen.

In Vertretung
gez. Dr. Stuckart

Text III:

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
E IIa 587, E III, M (a)

Berlin W8, den 26. Juni 1937

Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß von untergeordneten Stellen eigenmächtig Kruzifixe aus den Schulen entfernt worden sind. Ich verbiete hiermit das eigenmächtige Vorgehen untergeordneter Dienststellen in dieser Angelegenheit. Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß Kruzifixe in den Schulen verbleiben und an geeigneten würdigen Stellen aufgehängt werden. Ich lege aber Wert darauf, daß den Bildern des Führers in den Schulsälen bevorzugte Plätze einzuräumen sind, die im Blickfeld der Kinder liegen.

gez. Rust

Text IV:

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern

Berlin NW 40, den 14. März 1935

Nach einem ausdrücklichen Wunsche des Führers sollen Erörterungen jeder Art über die Reichsreform nach wie vor unterbleiben. Die öffentliche Erörterung dieser Frage ist nur geeignet, unnötige Verwirrung und Beunruhigung in die Bevölkerung, Staatsverwaltung und Wirtschaft einzutragen. Ich ersuche deshalb, alle Dienststellen und Beamten Ihres Geschäftsbereichs darauf hinzuweisen, daß sie sich jeder öffentlichen Erörterung über die Reichsreform, sei es in schriftlicher oder mündlicher Form, zu enthalten haben. Unter den Begriff der Reichsreform fällt ebenso die Neugliederung des Reiches wie die Neuordnung in Verfassung und Verwaltung. . . .

gez. Frick

Text V:

Der Oberpräsident
der Provinz Hessen-Nassau
— Abteilung für höh-Schulwesen —
Sch. Nr. 4598 Rd.

Kassel, den 4. April 1936

Betrifft: Werbung für das Deutsche Jungvolk

Der Herr Reichspropagandaminister hat dem Herrn Reichserziehungsminister unter dem 27. März d. Js. die Richtlinien mitgeteilt, nach denen in der Zeit vom 1. bis 20. April d. Js. eine Werbeaktion für das Deutsche Jungvolk durchgeführt wird. Sie wendet sich im wesentlichen an die Eltern und sieht hierfür Elternversammlungen und Elternrundbriefe vor.

. . . Der Herr Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in einem heute eingegangenen Erlaß vom 3. d. Mts. . . . angeordnet, daß die Werbeaktion von den Schulen nach Kräften zu unterstützen ist. . . .

In Vertretung
gez. Sonntag

An diesen Texten lassen sich wesentliche Züge des nationalsozialistischen Herrschaftssystems (und im weiteren Sinne jedes totalitären Systems) ablesen. Sie dokumentieren wohl in einprägsamer Weise, wie die Nationalsozialisten schon kurz nach der Machtergreifung neue politische Normen setzen (siehe die Ersetzung der Reichsverfassung — die ja offiziell nie außer Kraft gesetzt wurde — durch Hitlers „Mein Kampf“ als Abschiedsgabe an die Schulabgänger) und wie ein mit deutlicher Drohung verbundener totalitärer Anspruch an die Stelle von politischem Pluralismus tritt (Text II).

Wenn aus taktischen Gründen Symbole anderen Gedankengutes (Kreuzfixe) geduldet werden, dann darf kein Zweifel bleiben, wie die Prioritäten gesetzt sind (die Führerbilder sind an „bevorzugten“ Stellen „im Blickfeld der Kinder“ aufzuhängen).

Zum Wesen des totalitären Staates gehört es auch, daß eine Diskussion (ganz zu schweigen von einer kritischen Auseinandersetzung) über für das System unliebsame Themen unterbunden wird. Eine Mitwirkung der

Bürger an politischen Entscheidungen ist keinesfalls erwünscht und möglich, dafür akklamative Zustimmung um so mehr.⁶ Wie sehr Staat und Partei gleichgesetzt werden, läßt sich schließlich daran ablesen, wie die Schule für die Mitgliederwerbung für die Jugendorganisation der Partei eingespannt wird.

Eine wichtige Rolle bei der Durchdringung der Schulen mit nationalsozialistischem Geist spielt die Säuberung der Schulbüchereien von Werken, die nicht der herrschenden Ideologie entsprechen. Es ist zu ermessen, welche Verengung und damit Verarmung des geistigen Lebens in Deutschland diese und andere parallel laufende Aktionen (z. B. die Entfernung jüdischer Künstler aus dem Bereich Theater und Musik) bedeutete. Interessant sind nicht zuletzt die Begründungen, die für die Ausmerzung bestimmter Werke gegeben wurden.

Wenn in den Texten VIII-X die Praktizierung dieser Aktion in Rotenburg gezeigt wird, so läßt sich schließen, daß an den Schulen diese Aufgabe wohl meist nur mit halbem Herzen erfüllt wurde.

Text VI:

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W8, den 24. August 1933

In Verfolg meines Erlasses vom 8. Juni 1933 U II C 5973 bestimme ich, daß in keiner Schülerbücherei Schriften gehalten werden dürfen, die ich nachstehend kennzeichne.

1. Ungeeignete geschichtliche Bücher . . .
2. Marxistische und kommunistische sogenannte wissenschaftliche Schriften also etwa solche von Marx, Engels, Kautzky, Rosa Luxemburg, Liebknecht, Trotzki, Lenin, Stalin u. ä.
3. Literarische Werke volksfremder Schriftsteller, die durch ihre Schriften verhetzend und zersetzend wirken und das Deutschtum zu schmähen sich nicht schämen; dazu gehören Bücher von Bert Brecht, Alfred Döblin, Lion Feuchtwanger, Ernst Gläser, Walter Hasenclever, Erich Kästner, Emil Ludwig Cohn, Heinrich Mann, Erich Maria Remarque, Ernst Toller, Kurt Tucholsky, Fritz von Unruh, Jakob Wassermann, Franz Werfel, Arnold Zweig, Stefan Zweig.
4. Dramen und Erzählungen, in denen das Generationsproblem und seine Abart, das Lehrer - Schüler - Problem, in gehässiger und verzerrter Form behandelt wird . . .
5. „Das gute Kinder- und Jugendbuch“ - hg. vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit 1929.

Ich bitte, durch Meldungen an den von mir eingesetzten Überwachungsausschuß der Schülerbüchereien die Arbeit zur Reinerhaltung der Anstaltsbibliotheken zu unterstützen.

Weitere Mitteilungen behalte ich mir vor.

In Vertretung
gez. Dr. Stuckart

